

Certificate of Good Standing

Familiename, Vorname, Geburtsdatum u. ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Referat 95
Postfach 10 29 42
70025 Stuttgart

Antrag auf Erteilung eines Certificates of Good Standing

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung **eines Certificates of Good Standing** in deutscher/englischer Sprache (vgl. Hinweis auf S. 2).

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Bitte beantragen Sie ein aktuelles amtliches Führungszeugnis der Belegart „OB“ bei Ihrem Einwohnermeldeamt oder aus dem Ausland direkt beim Bundesjustizamt. Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Certificate of Good Standing“ an. Dem Antrag für das Certificate of Good Standing fügen Sie folgende Unterlagen bei:

1. eine von Ihnen abzugebende Erklärung, ob gegen Sie ein **staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren** oder ein **gerichtliches Strafverfahren** oder ein **berufsgerichtliches Verfahren** anhängig **war** oder **ist**,
2. eine **amtlich** (Gemeindeverwaltung) und **aktuell** beglaubigte Kopie Ihrer Approbationsurkunde, sofern Sie die Approbation **außerhalb** Baden-Württembergs erhalten haben.
Bei einer vom Land Baden-Württemberg erteilten Approbation ist eine nicht beglaubigte Kopie ausreichend,
3. eine von Ihnen abzugebende Erklärung, wo Sie derzeit oder letztmalig in Deutschland Ihren Beruf ausgeübt haben (vgl. Hinweis auf S. 2 des Antrags),
4. eine Kopie der Promotionsurkunde, falls der Doktorgrad nicht in die Approbationsurkunde aufgenommen worden ist und

5. eine beglaubigte Kopie der Urkunde über die Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch), falls seit der Approbation eine Änderung Ihres Namens (durch Eheschließung etc.) erfolgt ist

Hinweise:

Zuständig für die Ausstellung des „Certificates of Good Standing“ ist die Behörde, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Beruf ausüben oder im Bundesgebiet zuletzt ausgeübt haben. Zuständige Behörde für das Land Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Das Certificate of Good Standing wird Ihnen per „Einschreiben“ zugesandt. Mit dem Certificate of Good Standing erhalten Sie einen Zahlungshinweis mit den erforderlichen Angaben zur Überweisung der Gebühr.

Die Gebühr beträgt derzeit 75,-- €. Bitte nehmen Sie keine Barzahlung oder Überweisung vorab vor.

Bitte machen Sie vorne auf dem Antrag deutlich, in welcher der beiden dort genannten Sprachen wir das Certificate of Good Standing für Sie ausstellen sollen. Die Ausstellung der Bescheinigung wahlweise in englischer Sprache ist nur bei Inhabern von Approbationen, aber nicht bei Inhabern von Berufserlaubnissen möglich. Die Ausstellung in anderen Sprachen ist leider nicht möglich.

Bei einer Ausstellung in beiden Sprachen entsteht die doppelte Gebühr.

Die Behörden in Großbritannien und anderen Ländern gestehen dem „Certificate of Good Standing“ nur eine Geltungsdauer von 3 Monaten ab dem Datum der Ausstellung zu.

Konformitätsbescheinigung:

Sofern Sie (zusätzlich) eine sogenannte Konformitätsbescheinigung benötigen, d.h. eine Bescheinigung darüber, dass die deutsche Ausbildung der einschlägigen EU-Richtlinie 2005/36/EG entspricht, sind folgende Ansprechpartner zuständig.

Für Ärzte und Zahnärzte lautet die Adresse:

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)
Projektgruppe „Ausbildung und Zugang zu den Berufen im Gesundheitswesen“
Waisenhausgasse 36-38a
D-50676 Köln
Tel.: +49-221-4724-0
E-Mail: gesundheitsberufe@dimdi.de
www.dimdi.de

Für Apotheker lautet die Adresse:

Bundesministerium für Gesundheit, Referat 116, 11055 Berlin.
Ansprechpartner:
Frau Schilling Tel.: 030/184413764
Frau Kraz Tel.: 030/184411710
E-Mail: 116@bmg.bund.de